

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des doppelten Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Hannover, 25. November 2010

Der Finanzausschuss hat die ihm im Zusammenhang mit der Aussprache über den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 überwiesenen Anträge aus der Debatte sowie einen überwiesenen Antrag beraten und berichtet wie folgt:

**I.****1. Anträge aus der Generaldebatte und anhand des Aktenstückes Nr. 3 G****1.1 Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn zum Teilergebnishaushalt 92305 Energie- und Umweltmanagement**

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Antragstellers, dass die Aufteilung der etatisierten Mittel für den kirchengemeindlichen Bereich und die Kirchenkreise einerseits und den landeskirchlichen Bereich andererseits dargestellt werden sollte. Auch die Vertreter des Landeskirchenamtes haben hiergegen keine Bedenken. Die von Herrn OLKR Schmidt aufgezeigte Aufteilung von 95 % der Mittel für Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie 5 % für die landeskirchliche Ebene wird als angemessen angesehen. Entsprechend sollen die Erläuterungen des Teilergebnishaushaltes ergänzt werden.

Der Finanzausschuss schließt sich daher dem Antrag an und wird einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag IV Nr. 1)

**1.2 Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn zum Teilergebnishaushalt 51350 Ev. Schulwerk, Investitionsmittel**

Der Finanzausschuss stellt fest, dass die Veranschlagung von 1 Mio. Euro Investitionsmittel je Haushaltsjahr für das Ev. Schulwerk bewusst so erfolgt ist. In der gemeinsamen Beratung des Haushaltsplanentwurfes mit dem Landessynodalausschuss im Oktober ist dies thematisiert worden.

Die Mittel sollen vom Ev. Schulwerk in eigener Verantwortung verwaltet werden und dort ist zu entscheiden, ob die Mittel für Investitionsmaßnahmen an den landeskirchlichen Schulgebäuden eingesetzt werden oder für Anschubfinanzierungen im Rahmen der Übernahme neuer Schulen. Deutlich ist, dass dadurch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel z.B. für die Schaffung von neuen Klassenräumen nicht mehr erfolgt. Die Bereitstellung von Mitteln für laufende Bauinstandhaltungen aus dem dafür vorgesehenen Bauinstandhaltungsfonds wird hiervon nicht berührt. Landdessynodalausschuss und Finanzausschuss werden sich jeweils beim Jahresabschluss berichten lassen, ob und wie die Mittel verwendet wurden.

Jeweils bei Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes ist zu entscheiden, ob weiterhin entsprechende Mittel zu etatisieren sind.

Die Art der Veranschlagung ist daher sachgerecht und der Finanzausschuss wird den Antrag nicht aufnehmen.

1.3 Antrag des Synodalen Surborg zum Teilergebnishaushalt 41390, Evangelische Zeitung, Erhöhung der Zuwendung

Landdessynodalausschuss und Finanzausschuss haben sich bereits bei der gemeinsamen Beratung des Haushaltsplanentwurfes mit der Frage der Erhöhung der Zuwendung befasst. Die Ausschüsse hielten eine Aufstockung der Zuwendung auf einen Betrag, berechnet nach dem Konföderationsschlüssel (Mehrkosten ca. 60 000 Euro), für sachgerecht, wollten jedoch nach den ausführlichen Debatten zur Zukunft der Evangelischen Zeitung eine Entscheidung nicht ohne breite synodale Beteiligung treffen.

Der Finanzausschuss wird im Sinne des Antragstellers einen Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag III Nr. 1 und 3)

1.4 Antrag des Synodalen Pannes zum Teilergebnishaushalt 41250, Evangelisches MedienServiceZentrum, Kürzung von Mitteln

Der Finanzausschuss stellt fest, dass die Finanzierung des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ) in der gemeinsamen Beratung mit dem Landdessynodalausschuss ausführlich diskutiert und der Ansatz je Jahr um 15 000 Euro gekürzt und darüber hinaus die Haushaltssperre, wie sie im Teilergebnishaushalt ausgewiesen ist, ausgebracht wurde. Eine Streichung der gesperrten Mittel und Stellen hält der Finanzausschuss nicht für sachgerecht, zumal zz. die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes nicht erkennbar ist und hierfür nicht angemessen wäre. Der Finanzausschuss wird daher den Antrag nicht aufnehmen.

- 1.5 Antrag des Synodalen Reisner zum Teilergebnishaushalt 13900, Erneuerte Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern  
Der Finanzausschuss hat den Antrag beraten, hält ihn für sachgerecht und die Vertreter des Landeskirchenamtes haben der erbetenen Änderung zugestimmt.  
Der Finanzausschuss wird den Antrag aufnehmen.  
(Beschlussvorschlag IV Nr. 2)
- 1.6 Antrag der Synodalen Holthusen, Intensivierung der religionspädagogischen Bildung an den sozialpädagogischen Fachschulen  
Der Finanzausschuss stellt fest, dass es die angegebene Haushaltsstelle 2280.7374 nicht mehr gibt. Mittel für Fachschulen für Sozialpädagogik sind beim Teilergebnishaushalt 21100, Diakonische und soziale Arbeit, ausgewiesen.  
Ansonsten schließt sich der Finanzausschuss dem Antrag an.  
(Beschlussvorschlag V Nr. 1)
- 1.7 Antrag des Synodalen Rannenbergs, Zurückführung des Gebäudebestandes in der Landeskirche  
Der Finanzausschuss hat in Gegenwart des Antragstellers den Antrag behandelt und wird einen modifizierten Antrag stellen.  
(Beschlussvorschlag V Nr. 2)
- 1.8 Antrag des Synodalen Rannenbergs, Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) und Besetzung ihrer Gremien  
Der Finanzausschuss hat in Gegenwart des Antragstellers den Antrag behandelt und wird einen modifizierten Antrag stellen.  
(Beschlussvorschlag V Nr. 3)
- 1.9 Antrag des Synodalen Gierow, Bibliothek Loccum  
Der Finanzausschuss hat den Antrag ausführlich beraten, hält die Bereitstellung von landeskirchlichen Mitteln zur Überprüfung baulicher Alternativen für die Bibliothek am Standort Loccum für sinnvoll und wird einen entsprechenden Antrag stellen.  
(Beschlussvorschlag III Nr. 2 und 3)
- 1.10 Hinweis des Synodalen Tödter im Rahmen der Einbringung des Aktenstückes Nr. 20 F, Strukturanpassungsfonds  
Der im Rahmen der Finanzplanung für den Planungszeitraum der Jahre 2013 bis 2016 vorgesehene Strukturanpassungsfonds wird ein Finanzvolumen von knapp 8 Mio. Euro benötigen. Um Planungssicherheit in den Kirchenkreisen zu haben, ist

es sinnvoll, für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 je Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro beim Teilergebnishaushalt 92200 - Gesamtzuweisung - auszubringen.

Der Finanzausschuss wird einen entsprechenden Antrag stellen.

(Beschlussvorschlag III Nr. 4)

## II.

### 1. Antrag an die Landessynode, der dem Finanzausschuss überwiesen wurde.

#### 1.1 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheimer Land vom 6. Oktober 2010 betr. Finanzierung des Versorgungslastenausgleichs bei Dienstherrnwechsel - Aktenstück Nr. 10 i -

Der Finanzausschuss hat sich vom Landeskirchenamt die derzeitigen Regelungen des Versorgungslastenausgleichs darstellen lassen. Danach ist die Übernahme möglicher Versorgungslastenausgleichszahlungen durch die Landeskirche zz. sachgerecht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund laufender Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen, der Niedersächsischen Versorgungskasse und dem Städte- und Gemeindebund zukünftig der Versorgungslastenausgleich nur noch in sehr seltenen Fällen erfolgen muss.

Eine Veranschlagung etwaiger Mittel ist nicht kalkulierbar und auch nicht geboten, da die Vertreter des Landeskirchenamtes erklärt haben, dass ggf. erforderliche Zahlungen im Wege der Haushaltsüberschreitung bereitgestellt werden könnten, da die entsprechenden Teilergebnishaushalte mit dem Sachkonto lediglich anzeigepflichtig sind. Mögliche Zahlungen bzw. Überschreitungen würden dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss jeweils zum Jahresabschluss mit Erläuterungen dargestellt.

Der Finanzausschuss sieht damit das Anliegen des Antrages als erledigt an und wird ihn nicht aufnehmen.

**III.****Finanzwirksame Anträge zum Haushaltsplan 2011 und 2012**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Der Ansatz beim Teilergebnishaushalt 41390, Evangelische Zeitung u.a. (Seite 91), wird je Haushaltsjahr um 60 000 Euro erhöht. Damit wird die Finanzierung der Evangelischen Zeitung nach dem Konföderationsschlüssel ermöglicht. Die Erläuterung ist entsprechend zu ergänzen.  
Gegenfinanzierung gemäß Nr. 3

Neuer Ansatz:

2011	=	464 900 Euro
2012	=	465 000 Euro

2. Der Ansatz beim Teilergebnishaushalt 06320, Predigerseminar Loccum (Seite 32), wird im Haushaltsjahr 2011 um 50 000 Euro erhöht. Die Mittel dienen zur Finanzierung der Überprüfung baulicher Alternativen zur Herrichtung der "Zehntscheune" als landeskirchliche zentrale (Ausbildungs-)Bibliothek. Die Mittel sind übertragbar und werden gesperrt. Die Freigabe erfolgt nach Vorlage erster konzeptioneller Überlegungen nach Beratung im Landessynodalausschuss.  
Gegenfinanzierung gemäß Nr. 3

Neuer Ansatz:

2011	=	846 000 Euro
------	---	--------------

3. Zur Finanzierung der unter 1. und 2. genannten Maßnahmen wird die Zuführung der Zinserträge des Betriebsfonds zwecks Kapitalisierung (Teilergebnishaushalt 97200) Seite 165 im Haushaltsjahr 2011 um 110 000 Euro und im Haushaltsjahr 2012 um 60 000 Euro gemindert.

Neuer Ansatz:

2011	=	6 398 800 Euro
2012	=	6 880 000 Euro

4. Zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 wird für den Teilergebnishaushalt 92200, Gesamtzuweisung, je Haushaltsjahr eine Verpflichtungsermächtigung von 2 Mio. Euro ausgebracht.  
Die Gesamtverpflichtungsermächtigungen sind in der Anlage 1 zu diesem Aktenstück dargestellt.

**IV.****Sonstige Anträge zum Haushaltsplan für die Jahre 2011 und 2012**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Das Landeskirchenamt wird gebeten, beim Teilergebnishaushalt 92305, Energie- und Umweltmanagement, die Aufteilung 95 % Kirchengemeinden/-kreise und 5 % landeskirchlicher Bereich in den Erläuterungen auszuweisen.
2. Im Teilergebnishaushalt 13900, Erneuerte Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern, werden in den Erläuterungen zu Nr. 120 im zweiten Satz die Worte "gem. § 22 des Entwurfs eines Kirchengesetzes" sowie "(Gleichberechtigungsgesetz)" gestrichen.

**V.****Sonstige Anträge**

1. Der Antrag der Synodalen Holthusen wird dem Bildungsausschuss (federführend), dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss und dem Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung überwiesen mit der Bitte zu prüfen, ob die religionspädagogische Bildung an den sozialpädagogischen Schulen intensiviert werden kann.
2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Bauausschuss ein Konzept mit klaren Zielvorgaben zu erarbeiten, wie der gegenwärtige kirchliche Gebäudebestand im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bis zum Jahr 2020 nachhaltig zurückgeführt werden kann. Die Kirchenkreise sind in die Überlegungen mit einzubeziehen. Das Konzept sollte zeitnah erarbeitet und der 24. Landessynode berichtet werden.
3. Der Finanzausschuss (federführend), der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss werden gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, wie ein Konzept zur Neuordnung der Zusatzversorgungskasse gestaltet werden könnte. Hierbei ist auch die Vertretung des Dienstgeberverbandes Niedersachsen in den Gremien mit zu bedenken.  
Der Landessynode ist zeitnah zu berichten.

**VI.****Haushaltsbeschluss**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

- § 1 – Feststellung des Haushaltsplanes – Der Haushaltsbeschluss wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die ordentlichen Aufwendungen 2011 betragen: 468 380 000 Euro
2. Die ordentlichen Aufwendungen 2012 betragen: 461 913 900 Euro
3. Die Rücklagenbewirtschaftung 2011 beträgt: 27 121 800 Euro
4. Die Rücklagenbewirtschaftung 2012 beträgt: 34 630 000 Euro

Die §§ 2 – 6 sowie 8 – 11 werden, wie in der Anlage zu Aktenstück Nr. 20 E auf den Seiten I – V vorgelegt, beschlossen.

## **VII.**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Finanzausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend der Anlage zu diesem Aktenstück zu Lasten der Haushaltsjahre 2013 bis 2016 beschlossen:

§ 7 – Verpflichtungsermächtigungen – wird mit folgendem neuen Wortlaut beschlossen:

"Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 15 525 000 Euro für das Haushaltsjahr 2013, mit einer Gesamtsumme von 15 450 000 Euro für das Haushaltsjahr 2014 sowie jeweils einer Gesamtsumme von 2 Mio. Euro je Haushaltsjahr für 2015 und 2016 festgestellt."

Tödter  
Vorsitzender

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der  
**Haushaltsjahre 2013 und 2014**

**Anlage 1  
zu Aktenstück Nr. 20 G  
der 24. Landessynode**

Teilergebnishaushalt - Titel -	Gesamtver- pflichtung zu Lasten der Haushaltsjahre 2011 – 2016	Soll 2011	Soll 2012	Verpflichtungs- ermächtigung 2013	Verpflichtungs- ermächtigung 2014	Verpflichtungs- ermächtigung 2015	Verpflichtungs- ermächtigung 2016
	€	€	€	€	€	€	€
02700 Orgelbau und Orgel- pflege, Zuweisungen an Kirchengemeinden	2.483.600	991.900	991.700	250.000	250.000	0	0
92200 Gesamtzweisungen	266.778.800	129.819.000	128.959.800	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
92210 Zuweisungen an das Kloster Loccum	729.400	287.900	366.500	75.000	0	0	0
92302 Zuweisungen für a. o. Instandsetzungen an Kirchen und Kapellen	55.400.000	15.700.000	15.700.000	12.000.000	12.000.000	0	0
92303 a) Zuweisung für Neubauvorhaben	4.000.000	1.500.000	1.500.000	500.000	500.000	0	0
b) Zuweisungen für den Erwerb von Bau- und Hausgrundst.	700.000	-	300.000	200.000	200.000	0	0
c) Zuweisung für Investitionen in besonderen Fällen	3.000.000	500.000	1.500.000	500.000	500.000	0	0
	333.091.800	148.798.800	149.318.000	15.525.000	15.450.000	2.000.000	2.000.000